

Vorlage Nr. 22/2022		
für die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses - Bereich Finanzen.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 2

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Haushaltsrechnung 2020

A Problem

Das Rechnungsprüfungsamt hat der Stadtkämmerei den „Schlussbericht über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Haushaltsrechnung 2020“ am 07.03.2022 in Dateiform per E-Mail übersandt. Der Bericht ist als **Anlage 1**, die Haushaltsrechnung 2020 der Stadtkämmerei als **Anlage 2** beigefügt.

Das Verfahren sieht vor, dass die Stadtkämmerei als federführendes Amt dem Stadtverordnetenvorsteher und den Dezernaten Gelegenheit gibt, sich zu den sie betreffenden Passagen im Schlussbericht schriftlich zu äußern. Die Stellungnahmen werden danach mit dem Schlussbericht und der Haushaltsrechnung im Magistrat vorgestellt. Der Magistrat leitet anschließend den Schlussbericht und die Haushaltsrechnung an den Finanz- und Wirtschaftsausschuss zur Prüfung und Beratung weiter. Im weiteren Verlauf werden sich der Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen, nochmals der Magistrat, der Finanz- und Wirtschaftsausschuss und die Stadtverordnetenversammlung mit der Haushaltsrechnung und dem dazu ergangenen Bericht befassen. Ziel ist es, den Magistrat am Ende des Verfahrens zu entlasten.

Nach § 71 „Veröffentlichungen“ VerBrhV sind die Haushaltsrechnung, die Berichte nach § 67 (Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes), § 69 (Bericht des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen über die überörtliche Gemeindeprüfung Bremerhaven) und § 70 Absatz 1 (Schlussbericht des Finanzausschusses), die Beschlüsse und weiteren Unterlagen in geeigneter Weise zu veröffentlichen.

Das Rechnungsprüfungsamt führt unter den Randziffern 140 und 141 seines Schlussberichtes aus:

„Die Prüfung nach den Maßgaben des Paragraph 67 der Verfassung für die Stadt Bremerhaven in Verbindung mit Paragraph 6 der Rechnungsprüfungsordnung hat ergeben, dass im Haushaltsjahr 2020 keine Verstöße gegen die für die Haushalts- und Wirtschaftsführung geltenden Bestimmungen und Grundsätze festgestellt wurden, die Anlass zur Beanstandung geben könnten.

Beanstandungen und Prüfungsfeststellungen, die im Einzelfall in 2020 mit den geprüften Stellen gesondert kommuniziert wurden, wirken sich nicht auf das Ergebnis der Haushaltsrechnung aus. Damit steht einer grundsätzlichen Bestätigung durch das Rechnungsprüfungsamt über eine insgesamt ordnungsgemäße Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung nichts entgegen.“

Mit E-Mail vom 25.03.2022 hat die Stadtkämmerei den Dezernaten und dem Stadtverordnetenvorsteher Gelegenheit gegeben, sich zu dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes bis zum 13.04.2022 zu äußern.

Von der Stadtkämmerei gibt es zu dem Schlussbericht folgende Anmerkungen:

Zu Randziffer 22, Tabelle 3, Seite 9:

Die Einhaltung des § 18 Absatz 1 Landeshaushaltsordnung gibt es in dieser Form seit dem 01.01.2020 (Einführung der Schuldenbremse) nicht mehr.

Zu Randziffer 66, Seite 22 oben:

strukturelle Bereinigung, nicht Nettokredittilgung

Zur Anlage 1, Tabelle 22, Seite 41 oben:

Haushaltsabschluss, nicht kassenmäßiger Abschluss

Stellungnahmen anderer Dezernatsbereiche sind nicht eingegangen.

Der Magistrat hat die Vorlage mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und der Haushaltsrechnung 2020 in seiner Sitzung am 27.04.2022 zur Kenntnis genommen und die Stadtkämmerei gebeten, die Unterlagen gemäß § 68 VerfBrhv zur weiteren Prüfung und Beratung an den Finanz- und Wirtschaftsausschuss weiterzuleiten.

B Lösung

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss behandelt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes in der laufenden Sitzung und bittet anschließend die Stadtkämmerei, die Haushaltsrechnung zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie den weiteren Unterlagen gemäß § 69 VerfBrhv zur überörtlichen Prüfung an den Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen weiterzuleiten.

C Alternativen

Keine, die empfohlen wird.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Aus der Vorlage selbst ergeben sich keine Auswirkungen nach § 35 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung.

E Beteiligung / Abstimmung

Siehe Ausführungen unter „A Problem“.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet. / Eine Veröffentlichung nach den BremIFG kann erfolgen.

G Beschlussvorschlag

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Vorlage mit

- dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Haushaltsrechnung 2020 und
- der Haushaltsrechnung 2020

zur Kenntnis und bittet die Stadtkämmerei, die Haushaltsrechnung 2020 zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie den weiteren Unterlagen gemäß § 69 der Verfassung für die Stadt Bremerhaven zur überörtlichen Prüfung an den Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen weiterzuleiten.

gez. Neuhoff

Neuhoff
Bürgermeister

Anlage 1 Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Haushaltsrechnung 2020

Anlage 2 Haushaltsrechnung 2020